

1017/AB

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1138/J-NR/1996 betreffend den Schulversuch der bilingualen Mittelschule an der Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht des Schulvereines "Komensky", die die Abgeordneten Karl Öllinger und FreundInnen am 12. Juli 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, daß der Schulversuch "bilinguale Mittelschule" des Schulvereins "Komensky" von seiten des BMUK abgelehnt wurde?
2. Wenn ja: Was sind die Gründe für die Ablehnung?

Antwort:

Der Schulverein "Komensky" führt am Standort Sebastianplatz 3, 1030 Wien, eine private Hauptschule mit tschechischer Unterrichtssprache. Aufgrund des Bestrebens des Schulerhalters, das Schulprofil in Richtung Bilingualität (Unterrichtssprachen Deutsch und Tschechisch, fallweise Englisch) zu entwickeln, beantragte der Schulerhalter den Schulversuch "Bilinguale Mittelschule".

Nach mehrfachen Gesprächen zwischen Vertretern des Stadtschulrates für Wien, meines Ressorts und des Schulerhalters wird ab dem Schuljahr 1996/97 an diesem Standort die bilinguale Sekundarschule Komensky geführt. Damit wird das seitens des Schulerhalters angestrebte bilinguale Konzept genehmigt und gutgeheißen.

3. Ist es richtig, daß sich das Unterrichtsministerium vor allem am Konzept "Mittelschule" stößt?

Antwort:

Der Begriff "Mittelschule" bezeichnet ein Schulversuchsprojekt, das seit Jahren im öffentlichen Schulwesen erprobt wird. Es liegen für das Schuljahr 1996/97 die Voraussetzungen für die Erteilung dieses Schulversuches nicht mehr vor, da angesichts der geraumen Laufzeit dieses Schulversuches das spezifische Erprobungsbedürfnis an neuen Standorten nicht mehr besteht.

4. Warum wurden gegenüber dem Schulverein "Komensky" seitens des BMUK nie Bedenken gegen das Konzept bilinguale "Mittelschule" geäußert?

Antwort:

Gegenüber dem Konzept der Bilingualität wurden nie Bedenken geäußert. Es wurde befürwortet und genehmigt.

5. Halten Sie es für eine korrekte Vorgangsweise, daß dem Schulverein "Komensky" bis zum Ende des Schuljahres keinerlei Antwort auf sein Ansuchen betreffend den Schulversuch mitgeteilt wurde?

Antwort:

Die hiefür zuständige Schulbehörde, Stadtschulrat für Wien, steht und stand auch mit dem Schulerhalter in ständigem Kontakt in Angelegenheiten der Weiterentwicklung des Schulstandortes. Gerade in den letzten Wochen gab es eine intensive Kontaktnahme auch zwischen meinem Ressort und der Schulleitung dieser Privatschule; es fanden mehrere Besprechungen statt, an denen Vertreter des Schulerhalters, die Schulleitung und Vertreter des Stadtschulrates für Wien teilgenommen haben.

6. Sind Sie sich der Konsequenz bewußt, daß bei einem Nichtzustandekommen des Schulversuchs "bilinguale Mittelschule" oder einer anderen Mittelschulform die bisherige, bilingual geführte Hauptschulkasse wegen zu geringer SchülerInnenzahl nicht zustande kommt?

Antwort:

Im Hinblick auf die Führung einer bilingualen Sekundarschule Komensky und ihrer Funktion, besonders geeigneten SchülerInnen den Übertritt in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule zu ermöglichen, ist aus Gründen der schulischen Berechtigung ein Abnehmen der Schülerzahl und damit eine Gefährdung des Schulstandortes nicht zu erwarten.